BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion V (Chemiepolitik und Umwelttechnologie)
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMLFUW-UW.2.2.2/0006-V/2/2016	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 2168	DW 2105	17.03.2017

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2016)

Die Novelle ist eine der regelmäßig stattfindenden Aktualisierungen des Altlasten-Atlas. Dabei werden neu ausgewiesene Altlasten aufgenommen, Prioritätenklassen eingetragen, sanierte bzw gesicherte Altlasten als solche gekennzeichnet und die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke auf den aktuellsten Stand gebracht.

Mit der gegenständlichen Novelle werden fünf Altlasten neu in den Altlastenatlas aufgenommen und ihre Prioritätenklasse festgelegt. Bei drei bereits ausgewiesenen Altlasten wird die Prioritätenklasse geändert. Zwei Altlasten werden als „gesichert“ gekennzeichnet. Den genannten Festlegungen der Prioritätenklasse ging die Empfehlung des Umweltbundesamtes und die Abstimmung in der Altlastensanierungskommission voraus.

Gegen die Novelle besteht seitens der Bundesarbeitskammer kein Einwand.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA